

mationen zu analysieren und sie gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Lichte seiner eigenen Ergebnisse;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere sachdienliche Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuss bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre;

11. *fordert* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, im Einklang mit Ziffer 7 der Resolution 56/50 die gegenwärtige Finanzierung des Wissenschaftlichen Ausschusses zu überprüfen und zu verstärken, damit der Ausschuss die ihm von der Generalversammlung übertragenen Funktionen und Aufgaben wahrnehmen kann;

12. *hebt hervor*, dass der Wissenschaftliche Ausschuss seine ordentlichen Tagungen jährlich abhalten muss, damit er in seinen Berichten die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung berücksichtigt und somit aktuelle Informationen zur Weiterleitung an alle Staaten vorlegen kann.

RESOLUTION 57/116

Verabschiedet auf der 87. Plenarsitzung am 11. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/519, Ziffer 11)⁴.

57/116. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996, 54/68 vom 6. Dezember 1999 und 56/51 vom 10. Dezember 2001,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, der Rechtsprovinz der gesamten Menschheit, für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollten,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des weitestmöglichen Beitritts

zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern, um die neu entstandenen Herausforderungen zu bewältigen,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und eingedenk der Bedeutung des Artikels IV des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper⁵,

in der Erkenntnis, dass alle Staaten, insbesondere diejenigen, die in der Raumfahrt führend sind, eingedenk der Bedeutung des Artikels IV des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper als wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollten,

in der Erwägung, dass die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendung sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit beitragen, sowie der Wichtigkeit einer Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

überzeugt von der Wichtigkeit der Empfehlungen in der Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung", die auf der vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) verabschiedet wurde⁶,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III⁷,

in der Überzeugung, dass die Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendung in Bereichen wie Telemedizin, Tele-Unterricht und Erdbeobachtung dazu beitragen, die Ziele der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zu verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, unter anderem die Beseitigung der Armut, zu verwirklichen,

⁴ Der Resolutionsentwurf in diesem Bericht wurde vom Vertreter Chiles (im Namen der Arbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums) vorgelegt.

⁵ Resolution 2222 (XXI), Anlage.

⁶ Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19-30 July 1999* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.

⁷ A/57/213.

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine fünfundvierzigste Tagung⁸,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine fünfundvierzigste Tagung⁸;

2. *fordert* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragsparteien der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums⁹ geworden sind, *nachdrücklich auf*, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben sowie ihre Eingliederung in die jeweiligen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu erwägen;

3. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner einundvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/51 fortgesetzt hat¹⁰;

4. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die mit der Überprüfung des Begriffs "Startstaat" beauftragte Arbeitsgruppe des Unterausschusses Recht den dreijährigen Arbeitsplan¹¹ erfolgreich abgeschlossen hat, und nimmt Kenntnis von ihren Empfehlungen¹²;

5. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuss Recht solle auf seiner zweiundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) die folgenden Punkte regelmäßig auf seine Tagesordnung setzen:

- i) allgemeiner Gedankenaustausch;
- ii) Stand und Anwendung der fünf Weltraumverträge der Vereinten Nationen;

⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/57/20).

⁹ Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Resolution 2222 (XXI), Anlage), Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 2345 (XXII), Anlage), Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (Resolution 2777 (XXVI), Anlage), Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 3235 (XXIX), Anlage) und Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Resolution 34/68, Anlage).

¹⁰ Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/57/20), Kap. II.D.

¹¹ Ebd., Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20 und Korrigendum (A/54/20 und Corr.1), Anhang I, Ziffer 3 b) iii).

¹² Ebd., Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/57/20), Ziffer 169.

iii) Informationen über die Tätigkeit internationaler Organisationen im Zusammenhang mit dem Weltraumrecht;

iv) Fragen im Zusammenhang mit

a. der Definition und Abgrenzung des Weltraums;

b. den Merkmalen und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn, einschließlich Prüfung von Mitteln und Wegen zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion;

b) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:

i) die Überprüfung und mögliche Revision der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum¹³;

ii) die Prüfung des vorläufigen Entwurfs eines Protokolls betreffend Fragen, die sich spezifisch auf Weltraumeigentum beziehen, zu dem Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung, das am 16. November 2001 in Kapstadt (Südafrika) zur Unterzeichnung aufgelegt wurde:

a. Erwägungen hinsichtlich der Möglichkeit, dass die Vereinten Nationen als Aufsichtsbehörde gemäß dem vorläufigen Protokollentwurf fungieren;

b. Erwägungen hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen den Bestimmungen des vorläufigen Protokollentwurfs und den Rechten und Pflichten der Staaten im Rahmen der auf den Weltraum anwendbaren Rechtsordnung;

6. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner zweiundvierzigsten Tagung dem Ausschuss seine Vorschläge zu den vom Unterausschuss auf seiner dreiundvierzigsten Tagung im Jahr 2004 zu behandelnden neuen Punkten unterbreiten wird;

7. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht im Kontext der Ziffer 5 a) ii) seine Arbeitsgruppe erneut einberufen wird, die mit der vom Unterausschuss Recht vereinbarten Aufgabenstellung¹⁴ drei Jahre lang, von 2002 bis 2004, tagen soll;

8. *nimmt ferner davon Kenntnis*, dass im Kontext der Ziffer 5 a) iii) die Gruppe der von den interessierten Mitgliedstaaten benannten Sachverständigen, die ermitteln sollen, welche Aspekte des Berichts über ethische Fragen der Weltraum-

¹³ Siehe Resolution 47/68.

¹⁴ Siehe A/AC.105/763 und Corr.1, Ziffer 118, und A/AC.105/787, Ziffer 138.

politik, der von der Weltkommission für Ethik in Wissenschaft und Technologie der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur herausgegeben wurde, von dem Ausschuss untersucht werden sollen, und die im Benehmen mit anderen internationalen Organisationen und in enger Verbindung mit der Weltkommission einen Bericht erstellen sollen, dem Unterausschuss Recht auf seiner zweiundvierzigsten Tagung ihren Bericht vorlegen wird;

9. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht im Kontext der Ziffer 5 a) iv) seine Arbeitsgruppe zu diesem Punkt nur zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Definition und Abgrenzung des Weltraums wieder einberufen wird;

10. *nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis*, dass die Regierungen Frankreichs und Italiens im Kontext der Ziffer 5 b) ii) die Sitzungen außerhalb der kalendermäßigen Tagungen im Rahmen des gemäß Ziffer 10 der Resolution 56/51 der Generalversammlung geschaffenen Ad-hoc-Beratungsmechanismus ausgerichtet haben;

11. *kommt dahin gehend überein*, dass der Unterausschuss Recht eine Arbeitsgruppe einsetzen soll, die den Auftrag hat, die in den Ziffern 5 b) ii) a) und b) genannten Fragen getrennt zu behandeln;

12. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Ausschuss im Einklang mit den Maßnahmen betreffend die Arbeitsmethoden des Ausschusses und seiner Nebenorgane¹⁵, die sich die Generalversammlung in Ziffer 11 ihrer Resolution 52/56 vom 10. Dezember 1997 zu eigen machte, auf seiner fünfundvierzigsten Tagung die Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane für die 2003 beginnende dritte Amtszeit behandelte und informelle Konsultationen zu dieser Frage abhielt;

13. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass die Regierung Österreichs im Einklang mit der von dem Ausschuss auf seiner fünfundvierzigsten Tagung erzielten Vereinbarung¹⁶ informelle Konsultationen außerhalb der kalendermäßigen Tagungen, unter Beteiligung der Vorsitzenden der Regionalgruppen, zur Frage der Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane für die dritte Amtszeit einberufen und erleichtert hat und dies auch weiterhin tun wird, mit dem Ziel, vor der sechsundvierzigsten Tagung des Ausschusses einen Konsens herbeizuführen;

14. *ist damit einverstanden*, dass auf der Grundlage der zwischen den Mitgliedern des Ausschusses zu erzielenden Vereinbarungen zur Frage der Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane für die dritte Amtszeit die Wahl der Amtsträger des Ausschusses für die dritte Amtszeit zu Beginn der sechsundvierzigsten Tagung des Ausschusses durchgeführt wird;

15. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner neununddreißigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/51 fortgesetzt hat¹⁷;

16. *macht sich die Empfehlung des Ausschusses zu eigen*, der Unterausschuss Wissenschaft und Technik solle auf seiner vierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) folgende Punkte behandeln:

i) allgemeiner Meinungs austausch und Einführung zu den über einzelstaatliche Tätigkeiten vorgelegten Berichten;

ii) Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik;

iii) Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III);

iv) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, namentlich Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer und die Beobachtung der terrestrischen Umwelt;

b) die folgenden Punkte im Einklang mit den von dem Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplänen¹⁸ behandeln:

i) Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum;

ii) Wege und Mechanismen zur Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und zur Ausweitung des Einsatzes angewandter Weltraumtechnik und entsprechender Dienstleistungen innerhalb der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und zwischen ihnen;

iii) Verwirklichung eines integrierten, weltraumgestützten globalen Systems für Naturkatastrophen-Management;

iv) Weltraummüll;

c) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:

i) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, und anderer Fragen im Zusammenhang mit Entwicklungen der Weltraumkom-

¹⁵ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/52/20)*, Anhang I.

¹⁶ Ebd., *Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/57/20)*, Ziffer 209.

¹⁷ Ebd., Kap. II.C.

¹⁸ Siehe A/AC.105/697 und Corr.1, Anhang III, Anlage, für den Arbeitsplan zu Punkt i), A/AC.105/736, Anhang II, Ziffern 40 und 41 zu Punkt ii) beziehungsweise iii) und A/AC.105/761, Ziffer 130 zu Punkt iv).

munikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;

- ii) Mobilisierung von Finanzmitteln, um Kapazitäten für angewandte Weltraumwissenschaft und -technik aufzubauen;
- iii) Einsatz der Weltraumtechnik zu Gunsten der medizinischen Wissenschaften und der öffentlichen Gesundheit;

17. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner vierzigsten Tagung dem Ausschuss seinen Vorschlag für den Entwurf einer vorläufigen Tagesordnung für die einundvierzigste Tagung des Unterausschusses im Jahr 2004 vorlegen wird;

18. *macht sich die Empfehlung des Ausschusses zu eigen*, dass der Ausschuss für Weltraumforschung und der Internationale Astronautische Bund gebeten werden sollen, in Verbindung mit den Mitgliedstaaten ein Symposium über die Anwendungsmöglichkeiten der Satellitennavigation und ihres Nutzens für die Entwicklungsländer zu veranstalten, das in der ersten Woche der vierzigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik unter möglichst breiter Beteiligung abgehalten werden soll;

19. *ist damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner vierzigsten Tagung im Kontext der Ziffern 16 a) ii) und iii) und 17 die Plenararbeitsgruppe wieder einberuft;

20. *ist außerdem damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner vierzigsten Tagung im Kontext der Ziffer 16 b) i) seine Arbeitsgruppe für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum wieder einberuft;

21. *bittet* die Interinstitutionelle Tagung über Weltraumtätigkeiten, zur Arbeit des Unterausschusses Wissenschaft und Technik im Kontext der Ziffer 16 b) ii) beizutragen, und ist damit einverstanden, dass die Interinstitutionelle Tagung dem Unterausschuss und dem Ausschuss auch weiterhin über die Arbeit auf ihrer Jahrestagung Bericht erstattet;

22. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 2003, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Ausschuss vorgeschlagen hat¹⁹;

23. *stellt mit Befriedigung fest*, dass im Einklang mit Ziffer 30 der Resolution 50/27 der Generalversammlung vom 6. Dezember 1995 die regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in Afrika mit Französisch beziehungsweise Englisch als Unterrichtssprache in Marokko beziehungsweise Nigeria eröffnet wurden, dass das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik sein Ausbildungsprogramm im Jahr 2002 fortgesetzt

hat und dass es bei der Verwirklichung der Ziele des Verbunds der Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen für Weltraumwissenschaft und -technik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie bei der Einrichtung von regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in Lateinamerika und der Karibik Fortschritte gegeben hat, die auf die erheblichen Fortschritte zurückzuführen sind, die auf den im Jahr 2002 in Mexiko und Brasilien sowie den in Westasien abgehaltenen Tagungen erzielt wurden;

24. *anerkennt* die auf den Weltraumkonferenzen des amerikanischen Kontinents für die lateinamerikanischen Länder erzielte Übereinkunft als einen Mechanismus zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordinierung bei den Weltraumtätigkeiten in der Region, nimmt mit Genugtuung Kenntnis von dem Erfolg der vom 14. bis 17. Mai 2002 in Cartagena de Indias (Kolumbien) abgehaltenen vierten Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents, auf der die Erklärung von Cartagena de Indias und der Aktionsplan²⁰ verabschiedet wurden, und ermutigt die anderen Regionen, regelmäßig Regionalkonferenzen zu veranstalten, um zwischen den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Übereinstimmung der Standpunkte bei Fragen von gemeinsamem Interesse auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums herbeizuführen;

25. *fordert* alle Regierungen, die Stellen des Systems der Vereinten Nationen sowie die im Weltraumbereich tätigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Stellen *nachdrücklich auf*, die notwendigen Schritte zur wirksamen Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III, insbesondere ihrer Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"⁶, zu unternehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III Bericht zu erstatten;

26. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Arbeit, die die elf von dem Ausschuss auf seiner vierundvierzigsten Tagung eingesetzten Aktionsteams unter der freiwilligen Führung von Mitgliedstaaten geleistet haben, um die Empfehlungen der UNISPACE III umzusetzen, und ist damit einverstanden, dass die Mitgliedstaaten die Aktionsteams bei der Durchführung ihrer Arbeit in vollem Umfang unterstützen²¹;

27. *ist damit einverstanden*, dass der Ausschuss im Einklang mit Ziffer 30 der Resolution 55/122 der Generalversammlung vom 8. Dezember 2000 einen Punkt betreffend die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III in die Tagesordnungen seiner sechsundvierzigsten und siebenundvierzigsten Tagung aufnimmt;

²⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/57/20), Anhang II.

²¹ Ebd., Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 20 und Korrigendum (A/56/20 und Corr.1), Ziffern 50 und 55, und ebd., Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/57/20), Ziffern 42 und 43.

¹⁹ Siehe A/AC.105/773, Abschnitte II-IV.

28. *stellt mit Befriedigung fest*, dass der Ausschuss damit begonnen hat, im Rahmen des Tagesordnungspunkts betreffend die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III einen Bericht zur Vorlage an die Generalversammlung auszuarbeiten, damit die Versammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung im Jahr 2004 im Einklang mit Ziffer 16 ihrer Resolution 54/68 die Umsetzung der Ergebnisse der UNISPACE III überprüfen und bewerten und weitere Maßnahmen und Initiativen erwägen kann, und ist sich in diesem Zusammenhang darüber einig, dass die von dem Ausschuss zur Ausarbeitung des besagten Berichts eingesetzte Arbeitsgruppe auf der sechsvierzigsten Tagung des Ausschusses wieder einberufen werden soll;

29. *ist damit einverstanden*, dass die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III in Plenarsitzungen im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunkts "Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums" überprüfen soll, zusätzlich zu dem Punkt "Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums";

30. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Beiträge an den Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik zu entrichten, um die zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III unternommenen Aktivitäten zu unterstützen, insbesondere die von dem Ausschuss auf seiner dreiundvierzigsten Tagung unterbreiteten Vorschläge für vorrangige Projekte²²;

31. *empfiehlt*, allen Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung der Weltraumumwelt, insbesondere soweit sie sich auf die terrestrische Umwelt auswirken könnten, mehr Beachtung zu schenken und politische Unterstützung dafür bereitzustellen;

32. *hält* es für unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem die Auffassung, dass dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, damit vermehrt geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen erarbeitet werden können;

33. *fordert* alle Staaten, insbesondere diejenigen, die in der Raumfahrt führend sind, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrennens im Weltraum beizutragen;

34. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Weltraumtechnik und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern förderlich sind, namentlich der Abmilderung von Katastrophenfolgen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

35. *stimmt zu*, dass die Aufmerksamkeit der innerhalb des Systems der Vereinten Nationen veranstalteten Konferenzen zu globalen Fragen im Zusammenhang mit der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung mit Vorrang auf die Vorteile der Weltraumtechnik und ihrer Anwendungsmöglichkeiten gerichtet und der Einsatz der Weltraumtechnik gefördert werden sollte, um die Ziele dieser Konferenzen zu erreichen und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²³ umzusetzen;

36. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Regierung Chiles angeboten hat, 2003 eine internationale Konferenz über Biotechnologie auszurichten, um im Rahmen der Beiträge zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen den Einsatz der Weltraumtechnik für die Erhöhung der Ernährungssicherheit zu fördern;

37. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Anstrengungen, die der Ausschuss und sein Unterausschuss Wissenschaft und Technik sowie das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen und die Interinstitutionelle Tagung über Weltraumtätigkeiten unternommen haben, um die Aufmerksamkeit des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung auf den Nutzen der Weltraumwissenschaft und -technik und ihrer Anwendungsmöglichkeiten zu lenken;

38. *fordert* die Stellen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten beteiligt sind, *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und seinem Unterausschuss Wissenschaft und Technik zu prüfen, wie die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung²⁴ und des Durchführungsplans des

²² Ebd., Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/55/20), Ziffer 87.

²³ Siehe Resolution 55/2.

²⁴ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika)*, 26. August - 4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")²⁵ beitragen könnten;

39. *nimmt Kenntnis* von dem Interesse Algeriens an der Arbeit des Ausschusses und seinen Beiträgen dazu sowie von seinem Antrag auf Mitgliedschaft im Ausschuss und der Unterstützung dieses Antrags durch die Gruppe der 77 und andere Regionalgruppen und Mitgliedstaaten und beschließt, seine Mitgliedschaft im Einklang mit Ziffer 41 der Resolution 56/51 der Generalversammlung ausnahmsweise zu akzeptieren;

40. *begrüßt* das Interesse der Libysch-Arabischen Dschamahirija an einer Mitgliedschaft im Ausschuss und die Unterstützung ihrer Kandidatur durch die Gruppe der afrikanischen Staaten und ersucht den Ausschuss, diese Frage während seiner nächsten Tagung weiter konstruktiv zu prüfen und dabei das Konsensprinzip zu berücksichtigen;

41. *billigt* den Beschluss des Ausschusses, dem Ausschuss für Erdbeobachtungssatelliten und der Spaceweek International Association ständigen Beobachterstatus zu gewähren;

42. *ersucht* den Ausschuss, auch weiterhin mit Vorrang Mittel und Wege zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

43. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, auf seiner sechsundvierzigsten Tagung die Behandlung des Punktes "Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand" fortzusetzen;

44. *ersucht* den Ausschuss *ferner*, auf seiner sechsundvierzigsten Tagung die Behandlung des Punktes "Weltraum und Gesellschaft" fortzusetzen;

45. *würdigt* die Leistung des Internationalen satellitengestützten Such- und Rettungssystems, das seit zwanzig Jahren im Dienste der Weltgemeinschaft unter Einsatz der Weltraumtechnik in Not geratenen Piloten und Seeleuten auf der ganzen Welt zu Hilfe kommt;

46. *ist damit einverstanden*, dass der Ausschuss als Teil seiner Behandlung des Programms der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik unter dem Punkt "Bericht des Unterausschusses Wissenschaft und Technik" einen Bericht über die Tätigkeiten des Such- und Rettungssystems behandelt, und bittet die Mitgliedstaaten, über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem System Bericht zu erstatten;

47. *bittet* den Ausschuss, die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf die soziale, wirtschaftliche, ethische und menschliche Dimension der Anwendungsmöglichkeiten der Weltraumwissenschaft und -technik auszuweiten;

48. *ersucht* die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Aus-

schuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Zwischenberichte über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums zu übermitteln;

49. *ersucht* den Ausschuss, im Einklang mit der Präambel dieser Resolution neue Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums zu prüfen und aufzuzeigen und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

*
* *

Gemäß dem von der Generalversammlung in Ziffer 39 dieser Resolution gefassten Beschluss setzt sich der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums aus den folgenden fünfundsechzig Mitgliedstaaten zusammen: Ägypten, Albanien, Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Deutschland, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kuba, Libanon, Malaysia, Marokko, Mexiko, Mongolei, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Slowakei, Spanien, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tschad, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam.

RESOLUTION 57/117

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 11. Dezember 2002, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/520, Ziffer 23)²⁶, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 158 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen.

Dafür: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz,

²⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Namibia, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sudan, Tschechische Republik, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern und Palästina.

²⁵ Ebd., Resolution 2, Anlage.